



Basismaßnahmen zum Infektionsschutz nach § 36 IfSG an der Grundschule Harztorwall

Arbeitsschutz

Die im schuleigenen Hygieneplan festgelegten Maßnahmen dienen dem innerbetrieblichen Schutz vor Infektionskrankheiten. Zusätzliche Infektionsschutz-Maßnahmen des Dienstherrn oder Arbeitgebers zum Schutz vor arbeitsbedingten Gefahren werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz festgelegt.

Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

Mitwirkungs- und Meldepflichten

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

Hygieneregeln (Händehygiene)

Zu Schuljahresbeginn werden mit den jährlich durchzuführenden Belehrungen alle Klasse über die geltenden Schulhygieneregeln insbesondere der Händehygiene belehrt. Vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausenzeiten waschen alle Schülerinnen und Schüler gründlich ihre Hände. Hierzu werden die Waschplätze in den Toiletten und auf den Fluren genutzt. Einmalpapier und Handreinigungsmittel stehen reichlich zur Verfügung.

Freiwilliges Testen

Die Schulgemeinschaft und die MitarbeiterInnen unserer Schule können sich 3x in der Woche freiwillig testen. Die Klassenlehrkraft bietet regelmäßig in den Klassen Testkits für das Schülertesten zu Hause an. (So lange Tests zur Verfügung stehen!)

Lüften

Vor Unterrichtsbeginn und in allen Pausen werden die Klassenräume gut durchlüftet.

Während des Schulvormittags gilt die empfohlene Lüftungsregel: 20/5/20. CO₂- Messgeräte unterstützen das Finden eines geeigneten Lüftungsrythmus für die jeweiligen Lern- und Arbeitsgruppen.

Ein „Fensterdienst“ und/ oder ein akustisches Signal kann an das regelmäßige Lüften im Unterricht erinnern.

Ein-und Ausgänge - Laufwege Schulgebäude

Im Schulgebäude gelten für alle 4 Klassenstufen festgelegte Laufwege, die zum Schuljahresbeginn immer neu definiert werden. Diese Ein- und Ausgänge werden von den Schülerinnen und Schülern zu Schulbeginn, zu den Pausen oder zum Schulschluss genutzt. Der Haupt-Ein- und Ausgang steht ausschließlich dem Schulpersonal, sowie Besuchern zur Verfügung. Der Bring- und Abholbereich für Eltern befindet sich vor dem Schulgebäude/ Schultor (und/oder auf dem Pausenhof).

Pausen

Der Schulhof steht am Schulvormittag den Klassenstufen 1 / 2 und 3 / 4 zu festgelegten Pausenzeiten gemeinsam zur Verfügung. Allen Kindern steht zudem das Spielhäuschen und das darin befindliche Spielzeug zur Verfügung. Nach einem akustischen Signal (Gong) und einer kurzen Aufräumzeit stellen sich alle Kinder klassenweise auf und werden abschließend von den Aufsichtspersonen in das Schulgebäude entlassen.

Empfehlungen bei Grippewellen und erhöhtem Infektionsgeschehen

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, Magendarminfekten, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) **wird der Schulgemeinschaft empfohlen**, die folgenden bewährten Maßnahmen **freiwillig** zu beachten:

Abstand

Die Abstandsregelung (vor allem beim Anstehen und Aufstellen von Schülergruppen): Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerhaltige Tröpfchen.

Masken

Masken verringern das Risiko einer Infektion. Das Tragen von einem

Mundnasenschutz ist SchülerInnen und Mitarbeitern unserer Schule immer gestattet und wird bei erhöhtem Infektionsgeschehen dringend empfohlen!

Testen:

Es wird empfohlen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse freiwillige Testungen zu Hause vorzunehmen.

Wichtig: Die Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind immer vorrangig zu beachten!

Stand Mai 2022 Op/Te